

Steuerliche Abmeldung eines Unternehmens	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Hinweise zur Zuständigkeit	3
Finanzamt Treptow-Köpenick	4
Zuständigkeit	4
Anschrift	4
Sonstige Hinweise zum Standort	4
Barrierefreie Zugänge	4
Öffnungszeiten	4
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	4
Nahverkehr	4
Kontakt	5
Zahlungsmöglichkeiten	5

Steuerliche Abmeldung eines Unternehmens

Es gibt für Sie die steuerliche Pflicht, bei vorläufiger oder endgültiger Einstellung

1. einer gewerblichen Tätigkeit,
2. einer selbständigen (freiberuflichen) Tätigkeit
3. einer land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit
4. bei Beendigung der Beteiligung an einer Personengesellschaft,
5. bei Auflösung einer Körperschaft
6. bei Auflösung einer Vereinigung (z.B. Bau-Arbeitsgemeinschaften)

das zuständige Finanzamt umgehend zu informieren.

Im Falle der Auflösung einer Körperschaft, einer Vereinigung oder einer Vermögensmasse hat diese **Mitteilung innerhalb eines Monats** seit dem meldepflichtigen Ereignis zu erfolgen. Gleiches gilt im Falle der Verlegung der Geschäftsleitung oder des Sitzes.

Hierzu stellt die Finanzverwaltung des Landes Berlin einen Fragebogen zur vorläufigen oder endgültigen steuerlichen Ab- oder Ummeldung zur Verfügung. Diesen Vordruck erhalten Sie auch bei Ihrem zuständigen Finanzamt. Zur Beschleunigung des Verfahrens steht der Vordruck im Internet zum Download bereit.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **+ Verträge, Beschlüsse**
Bitte reichen Sie die mit der Ab- oder Ummeldung im Zusammenhang stehenden Verträge oder Beschlüsse mit dem
+ ausgefüllten Vordruck gemeinsam ein.

Formulare

- **Vordruck für die vorläufige/endgültige steuerliche Abmeldung/Ummeldung**
(https://www.berlin.de/sen/finanzen/dokumentendownload/steuern/daten-und-fakten/betriebseroeffnung-betriebseinstellung/vorl__ufige_endg__ltige_steuerliche_abmeldung_ummeldung.pdf)

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- **§§ 85, 88, 90, 93, 97, 137 und 138 Abgabenordnung (AO)**

(http://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/)

Hinweise zur Zuständigkeit

Bitte reichen Sie den ausgefüllten Vordruck bei Ihrem bisher zuständigen Finanzamt unter Angabe der bisher geltenden Steuernummer ein.

Informationen zum Standort

Finanzamt Treptow-Köpenick

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/>

Anschrift

Seelenbinderstr. 99
12555 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

Die Zahlung von Steuern und Abgaben ist nur unbar durch Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts sowie mittels Hingabe/Übersendung von Schecks möglich. Verwaltungsgebühren können am Standort mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 08:00-14:00 Uhr
Mittwoch: 08:00-14:00 Uhr
Donnerstag: 12:00-18:00 Uhr
Freitag: geschlossen

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Es gelten für die Berliner Finanzämter eingeschränkte Öffnungszeiten und sind nur die Infozentralen geöffnet.

Anliegen können wie gewohnt über ELSTER Online, per E-Mail oder telefonisch übermittelt werden.

Nahverkehr

S-Bahn Köpenick: S3
Bus Brandenburgplatz: 269
Tram Brandenburgplatz: 60, 61

Kontakt

Telefon: (030) 9024 12-0

Fax: (030) 9024 12-900

Internet:

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/treptow-koepenick/>

E-Mail: poststelle@fa-treptow-koepenick.verwalt-berlin.de

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) (ehemals EC Karte) bezahlt werden.
(keine Barzahlung)